BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE

JAHRES-BERICHT 2023

Trägerorganisation: Verein Hilfe für Asylsuchende

Titelbild: «Beim Namen nennen». 55'000 dokumentierte Todesfälle von Menschen auf der Flucht nach und in Europa in den letzten zwanzig Jahren. Ihre Namen wurden am internationalen Flüchtlingstag 2023 in verschiedenen Städten Europas in Kirchen verlesen, so auch in der Churer Martinskirche.

GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

NICHT SCHON WIEDER

Beim Schreiben jedes Jahresberichtes in den letzten paar Jahren musste ich über neue Hotspots berichten, wo wieder neue Flüchtlingswellen entstehen. Und jetzt noch diese unbeschreibliche Gewalteskalation im Nahen Osten, die die Lebensgrundlagen so vieler Menschen auf Dauer zerstört. Und dort, wo die Waffen schweigen, ist oft mehr Friedhofsruhe als Frieden, und der Hass wird zur Saat für das Leid von morgen. Eben wird Pakistan zwei Millionen Afghanen zurück nach Afghanistan vertreiben, woher sie von Krieg und Taliban geflohen waren.

HERBEIGEREDETES ASYLCHAOS IN DER SCHWEIZ

Europa schottet sich ab, und damit ist auch die Schweiz gut abgeschirmt vor den Fluchtrouten. Trotzdem wird ein angebliches «Asylchaos» in der Schweiz politisch erfolgreich bewirtschaftet, obwohl unsere Behörden die Situation recht gut bewältigen. Es lebt niemand in Zeltlagern, alle zeigen genügend Flexibilität, und im Bereich Integration wird vieles und sehr erfolgreich geleistet. Nur die Entscheidungswege dauern oft zermürbend lange, auch in scheinbar klaren Fällen.

SICHERE FLUCHTROUTEN SIND DRINGENDER DENN JE

Menschenverachtende Abkommen mit Tunesien, Libyen, der Türkei, Albanien, auch Ruanda, werden salonfähiger, die Sahara und das Mittelmeer werden immer mehr zur Risikofalle für verzweifelte Menschen auf der Flucht. Rund 50'000 Todesfälle auf der Flucht wurden in den vergangenen zwanzig Jahren dokumentiert. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Wir vergessen dabei, dass die meisten Flüchtlinge ja in den Nachbarstaaten von Konfliktgebieten oder in ruhigeren Regionen des Inlands Zuflucht suchen. Man schätzt, dass aktuell über 100'000'000 Menschen weltweit auf der Flucht sind.

HINTER DEN ZAHLEN: MENSCHEN UND FAMILIEN

Unsere Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende platzt aus allen Nähten. Hauptgrund ist, dass häufiger als geplant das Erstverfahren nicht in den Bundeszentren beendet werden kann. Details dazu ersehen Sie aus dem Bericht der Stellenleiterin. Wir freuen uns mit jedem Menschen, jeder Familie, wo nach dem Verfahren eine neue Lebensperspektive entsteht, die Familie zusammengeführt, die wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht wird.

LANGZEITNOTHILFE: ES TUT SICH DOCH EINIGES

Auch die Behörden sehen mittlerweile, dass das Nothilferegime nicht bis zum Lebensende weitergeführt werden kann, wenn jemand nicht ausreisen kann. So gibt es neuerdings auch Pauschalentscheide, z.B. für die Gruppe der Tibeter, raschere Härtefallentscheide, Wiedererwägungsmöglichkeiten. Und der Umgang mit den Menschen im Ausreisezentrum Flüeli Valzeina ist über die Jahre viel menschlicher geworden.

VERNETZUNG

Das jährliche, als nützlich und hilfreich empfundene Treffen des NGO-Netzwerkes mit den Kaderleuten im Amt für Migration hat im Frühjahr wieder stattgefunden. Danke allen für die konstruktive Arbeit.

FINANZEN

Finanziell sind wir dieses Jahr mit einer schwarzen Null über die Runden gekommen. Wie im vergangenen Jahr konnten/mussten wir 20'000 Franken transitorisch in dieses Jahr verschieben, da wir die juristischen Kapazitäten ausbauen mussten. Wegen des Wachstums haben wir nun auch eine Teilzeit-Sekretariatsstelle geschaffen, was eine spürbare Entlastung vor allem der Stellenleiterin gebracht hat.

AUSBLICK

An der Arbeit mangelt es auf absehbare Zeit nicht für unser professionelles Team. Die notwendige Stellenerweiterung führt natürlich auch zu einem erhöhten Finanzbedarf, der mit den Bundessubventionen, die nur wenige Verfahrensschritte finanzieren, nur teilweise kompensiert ist. Das ist eine grosse Sorge für uns. Wir schaffen das, als gemeinsame Aufgabe.

DANKE ALLEN,

- die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren und ihre Haltung auch nach aussen sichtbar machen.
- den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben und die wir zu unterstützen versuchen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können.
- insbesondere unseren Sockelspendern, der evangelisch-reformierten und der katholischen Landeskirche Graubünden sowie dem HEKS Ostschweiz, den vielen Kirchgemeinden, der Stadt Chur und mehreren Stiftungen.
- vor allem auch den privaten Spenderinnen und Spendern sowie unseren Mitgliedern für ihre Grosszügigkeit, auf die wir auch in Zukunft zählen können.
- insbesondere der Stellenleiterin Rachel Brunnschweiler mit ihrem Power-Team für Ihr riesiges Engagement.
- den Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24.
- nicht zuletzt meinen Vorstandsmitgliedern, insbesondere der scheidenden Barbara Hirsbrunner als Vertreterin der reformierten Landeskirche, für die aktive und konstruktive Zusammenarbeit.

– Zurücklehnen geht leider nicht. Wir bleiben dran. Sie/Du auch?

Dr. med. Gustav Ott, Präsident

BERICHT DER STELLENLEITERIN

ANHALTEND HOHE GESUCHSZAHLEN

Das Staatssekretariat für Migration konnte im Jahr 2023 26 667 Asylgesuche erstinstanzlich erledigen. Das sind über 50% mehr als im Jahr 2022. Dennoch stauen sich die pendenten Fälle in unserer Beratungsstelle mehr und mehr an. Mit gut 30 000 Fällen hat sich die Anzahl Asylgesuche in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um fast 23% erhöht. Daher konnten noch nicht alle angestauten Pendenzen aus dem Jahr 2022 abgebaut werden. Bei ihrer Ankunft im Kanton Graubünden müssen wir unsere Klienten darauf vorbereiten, dass ein volles Jahr verstreichen kann, bis sie ihren Asylentscheid in den Händen halten.

Der Anstau der pendenten Fälle beim SEM wirkt sich direkt auf die Beratungsstelle für Asylsuchende aus. Um die vielen Fälle bewältigen zu können, waren einige Anpassungen in der RBS nötig. Die doppelte Menge an Fällen – ca. 200 physische Dossiers alleine im erstinstanzlichen Asylverfahren – erfordert den doppelten Stauraum in unseren Büros und später auch in den Archiven. Hierzu war die Anschaffung von zusätzlichen Aktenschränken nötig. Das ehemalige Wartezimmer wurde zu einem dritten festen Arbeitsplatz und zum Archiv umfunktioniert. Als Wartezimmer nutzen wir zurzeit das Besprechungszimmer der Frauenzentrale. So können nun drei Jurist*Innen gleichzeitig den grossen Ansturm auf die offene Beratung gemeinsam bewältigen. Wir danken den Mitarbeitenden der Frauenzentrale für die aussergewöhnliche Toleranz gegenüber der wartenden Menge. Selbstredend mussten, wie vom Präsidenten angetönt, auch zusätzliche Mitarbeitende eingestellt werden. Sahithyan Thilipkumar, der seit August 2023 als Praktikant bei uns tätig war und nun das Studium abgeschlossen hat, konnten wir als Jurist für uns gewinnen. Ich freue mich mit dem bereits eingespielten Team von nun 4 Teilzeit-Jurist*Innen und der zusätzlichen Unterstützung in der Administration die Herausforderungen im 2024 in Angriff zu nehmen.

Zusätzlich zu den hohen Fallzahlen und der langen Wartezeit bis zum Entscheid haben wir festgestellt, dass die Fallbearbeitung auch inhaltlich anspruchsvoller geworden ist. Da die Klienten möglichst rasch auf die Kantone verteilt werden, sind Beweismitteleingaben häufiger noch ausstehend. Erstanhörungen werden regelmässig nur für einen halben Tag geplant, was die Wahrscheinlichkeit, dass eine ergänzende Anhörung mit unserer Begleitung angesetzt werden muss, ebenfalls erhöht. Insgesamt bezogen sich daher 50% unserer Aktivitäten direkt auf des erweiterte Asylverfahren.

POSITIVE ENTWICKLUNGEN IM KANTON

Während ich dabei bin, die Zahlen für den vorliegenden Bericht zusammenzutragen, poppt am Bildschirm eine in vielerlei Hinsicht erfreuliche Nachricht vom Amt für Migration auf. Ein junger Mann aus dem Irak, welcher seit 8 Jahren in der Schweiz lebt, hat soeben die Zustimmung vom SEM zu seinem Härtefallgesuch nach Art. 14 AsylG erhalten. Bereits zweieinhalb Jahre war eine entsprechende Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Dieser Fall steht exemplarisch für die positiven Veränderungen, welche wir seit dem Wechsel in der Leitung des Amtes für Migration und Zivilrecht wahrnehmen dürfen. In zahlreichen Einzelfällen wie dem eben genannten stiessen wir mit unseren Vorschlägen und Wünschen auf offene Ohren und kreative Ideen, welche unkompliziert umgesetzt wurden. Für den jungen Iraker hat die Amtsleitung persönlich ein gutes Wort beim SEM eingelegt und damit den Stein ins Rollen gebracht. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der RBS und dem AfM hat sich seit längerem abgezeichnet. So sind, wie im letzten Jahr bereits angetönt, die Kriterien für Härtefallbewilligungen angepasst worden, was in den meisten Fällen eine Erleichterung bedeutet. Auch die neue Regelung des SEM für abgewiesene Asylsuchende aus Tibet konnte erfolgreich umgesetzt werden, wodurch u.a. eine vierköpfige Familie nach langen Jahren in der Nothilfe endlich eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hat. Der Familiennachzug für einen Mann aus Afghanistan, dessen Frau und Kind in Pakistan ausharrten, bis die Einreise von der Schweizer Botschaft in Islamabad bewilligt wurde, nahm dank der flexiblen Handhabung durch die Mitarbeiter des AfM ein glückliches Ende. Wir nehmen mit tiefer Dankbarkeit zur Kenntnis, dass das Amt für Migration sich mehr auf Dienstleistung und Menschlichkeit gegenüber seinen Klient*Innen ausgerichtet hat. Dies schlägt sich in der markant tieferen Zahl an Gesuchen (z.B. Härtefall, Familiennachzug AIG) an das AfM nieder, da die Klienten diese nach einer Beratung durch die RBS selbstständig erfolgreich beim AfM stellen können.

FRAUEN AUS AFGAHNISTAN

Wie aus den Medien bekannt, hat das SEM für Frauen aus Afghanistan eine neue Praxis entwickelt. die per 17. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Neu können weibliche Asylsuchende aus Afghanistan sowohl als Opfer diskriminierender Gesetzgebung als auch einer religiös motivierten Verfolgung betrachtet werden – wenn nicht ohnehin andere flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgungsmotive zum Tragen kommen. Ihnen ist die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen (Staatssekretariat für Migration, Faktenblatt «Praxisänderung weibliche afghanische Asylsuchende» vom 26. September 2023). Die Anerkennung als Flüchtling erfolgt nicht automatisch. Die Beratungsstelle für Asylsuchende hat rund vierzig afghanischen Frauen aus dem Kanton Graubünden und deren Familien dabei geholfen, beim SEM in Wiedererwägung Ihres Asylgesuches die Anerkennung als Flüchtling zu beantragen. Erste positive Antworten sind bereits eingetroffen.

Fortsetzung auf Rückseite ➔

DIE BERATUNGSSTELLE UND IHR TRÄGERVEREIN

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, den Familiennachzug, Reisevisa und weitere Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Bei negativen Asylentscheiden übernehmen wir in ausgewählten Fällen das anwaltschaftliche Mandat und vertreten die Asylsuchenden gegenüber den Behörden und Gerichten. Für Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren übernehmen wir zudem die Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren.
Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen an die entsprechenden Stellen.

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr. An Wochentagen sind wir von 9:00 bis 11:00 Uhr telefonisch erreichbar.

TEAM

Beratungsstelle Chur

Stellenleiterin / Juristin / Beraterin
Rachel Brunnschweiler, MLaw

Stv. Stellenleiterin / Juristin / Beraterin
Sandra Wehrli, MLaw, lic.phil.

Jurist / Berater
Sahithyan Thilipkumar, MLaw

Juristische Assistentin
Manon Schumacher, BLaw

Administration
Daniela Morf

Buchhaltung
Marina von Escher

Vorstand Verein

Gustav Ott	Präsident, Domat/Ems
Gabriela Alfanz	HEKS Ostschweiz, Amriswil
Eva-Maria Faber	Theologin
Barbara Hirsbrunner	Evang.-ref. Landeskirche, Scharans (bis 12/2023)

Rechnungsrevision
Irmgard Camenisch
Reto Bernetta

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur
T 081 252 69 18 · E info@asylgr.ch · www.asylgr.ch
PostFinance 70-4499-6 · IBAN CH15 0900 0000 7000 4499 6

FAKTEN UND ZAHLEN

Insgesamt haben im vergangenen Jahr 678 Personen in 1434 persönlichen, 328 schriftlichen und 443 telefonischen Beratungen unsere Hilfe in Anspruch genommen.
Wie in den vergangenen Jahren stammen die meisten unserer Klienten aus Afghanistan (213) und der Türkei (181).
Die weiteren Herkunftsländer sind: Eritrea (33), Iran (28), Somalia (28), Syrien (27), Sri Lanka (17), Irak (16), Ukraine (15), Burundi (13), Äthiopien (11), Algerien (7), Tibet (7), Kolumbien, Libyen, Russland, Venezuela (je 6), Armenien (5), Elfenbeinküste (5), Staat unbekannt (5), Sudan, Georgien, Kamerun, Ägypten, Albanien, Gambia, Guinea, Indien, Kongo, Marokko, Nigeria, Ohne Nationalität, Pakistan, Serbien, Uganda, Belarus, Indonesien, Kosovo, Libanon, Palästina und Togo.

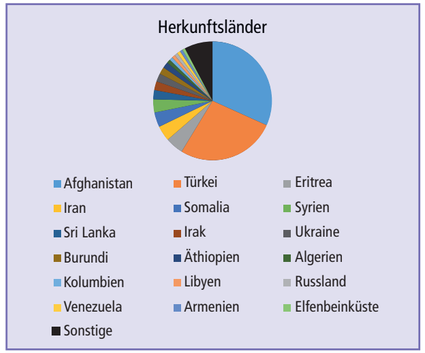

Den verhältnismässig höchsten Aufwand erzeugen nach wie vor die Fälle aus der Türkei: 117 der genannten Beweismittelangaben fallen auf türkische Fälle, während für die Gesuchsteller aus Afghanistan nur 20-mal ergänzende Beweismittel einzureichen waren. Im Durchschnitt verwendeten wir mit der vorangehenden Beratung auf eine Eingabe für einen Klienten aus der Türkei 60 Minuten, für einen Klienten aus Afghanistan hingegen nur 38 Minuten.

ERWEITERTES ASYLVERFAHREN

210 Personen wurden von den Bundesasylzentren in das erweiterte Asylverfahren in den Kanton Graubünden überwiesen. Das ergibt **165** neu übernommene Mandate.

Wir haben
26 Klienten an die ergänzende Anhörung in ein Bundesasylzentrum (vorwiegend in Bern) begleitet,
148-mal ergänzende Beweismittel eingereicht,
in **14** weiteren Fällen schriftlich zu Fragen des SEM Stellung genommen.

In **98** Fällen ist der erstinstanzliche Asylentscheid eingetroffen,
in **26** Fällen wurde Asyl gewährt,
in **35** Fällen wurde eine vorläufige Aufnahme erteilt,
32 Gesuche wurden abgewiesen und die Wegweisung verfügt,
5 Fälle wurden abgeschrieben, auf 2 Fälle wurde nicht eingetreten.

Hinzu kommen **41** weitere Entscheide vom SEM und anderen Behörden.

VERFAHREN VOR DEM BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

36 Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht
16 Beschwerden im Namen des Klienten: davon sind drei noch hängig, die anderen wurden direkt abgelehnt oder nach Nichtbezahlung des Kostenvorschusses abgeschrieben.
20 Beschwerden im Mandat: davon wurden wir 13-mal als amtlicher Rechtsbeistand eingesetzt, 4 Beschwerden wurden abgewiesen und 5 abgeschrieben.
32 Fälle sind per Ende Jahr vor dem BVGer hängig.

WEITERE

40 Wiedererwägungsgesuche für Frauen aus Afghanistan
33 weitere diverse Gesuche (u.a. 3 Kantonswechsel,
7 Familiennachzug, 1 Staatenlos, 6 Härtefall Ausreisepflichtige,
4 Härtefall «F in B»)

AUSBLICK 2024

Für das laufende Jahr wird mit einer gleichbleibenden Zahl an Asylgesuchen gerechnet. Dennoch erwarten wir eine höhere Arbeitsbelastung. Allein im Januar 2024 sind 29 Asylentscheide eingetroffen und es fanden bereits 11 ergänzende Anhörungen statt, an welchen wir teilgenommen haben. Das SEM hat demnach damit begonnen, die Fälle im erweiterten Asylverfahren zu behandeln. Auch für Februar und März sind überdurchschnittlich viele Anhörungen geplant. Damit ist unser gut aufgestelltes Team bereits wieder ausgelastet. Die Schwankungstauglichkeit mit den kaum zu bewältigenden Spitzen ist derzeit die grösste Herausforderung. Ich danke meinem Team für die Flexibilität, was die Einsatzzeiten, -orte und auch die auszuführenden Arbeiten betrifft. Neben den üblichen Arbeiten wird fotografiert, beschriftet, sortiert, geliefert, entsorgt, gezügelt, dekoriert, diskutiert und zugehört. Jeder ist bereit, zusätzliche Arbeiten anzunehmen, um andere zu entlasten. Dem Vorstand danke ich für das Vertrauen und die gewährte Freiheit bei maximaler Rückendeckung. Dank diesem unterstützenden Umfeld ist es uns allen trotz hoher Arbeitsbelastung möglich, uns mit Engagement und Freude für unsere Klienten einzusetzen.

Rachel Brunnschweiler, Stellenleiterin

JAHRESRECHNUNG 2023

BILANZ PER 31.12.2023

Aktiven	**Rechnung 2023**
Kasse	588.55
Postfinance 70-4499-6	141 832.63
Transitorische Aktiven	35 980 .00
Total AKTIVEN	**178 401.18**

Passiven	
Fonds freie Mittel	70 000.00
Transitorische Passiven	34 165.75
Eigenkapital	69 976.81
Gewinn 2023	4 258.62
Total PASSIVEN	**178 401.18**

SPENDEN 2023

62 Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinden
31 Privatspenden zwischen CHF 70.- und CHF 440.-
Sowie sehr viele Kleinspenden

Vielen herzlichen Dank!

EIN GROSSES DANKESCHÖN

Für die kompetente Begleitung im erstinstanzlichen Asylverfahren ist die Rechtsberatungsstelle auf Dolmetscher angewiesen. Mit den Jahren konnten wir ein breites Netz an hilfsbereiten Freiwilligen aufbauen, die sich für Übersetzungen zur Verfügung stellen. Auch ausgewiesene Profis sind häufig bereit, die Rechtsberatungsstelle bzw. die Asylsuchenden zu einem reduzierten Tarif zu unterstützen. Bei den zahlreichen Fällen aus der Türkei dürfen wir für die Verdolmetschung auf die Unterstützung des Bündner Vereins für Integration zählen, besonders auf Frau Ilknur Güngör. Bei den vielen Beratungsgesprächen mit Personen aus Afghanistan steht uns während der offenen Beratung Herr Nematullah Niazi für die Übersetzung auf Dari zur Verfügung. Allen gilt unser herzlicher Dank!

ERFOLGSRECHNUNG 2023

Aufwand	**Rechnung 2022**	**Rechnung 2023**
Löhne	140 768.75	181 850.50
Sozialleistungen	15 991.05	21 900.05
Aufwand erw. Verfahren	2 806.80	2 469.60
HEKS 'RechtMobil'	**0.00**	1 500.00
Dolmetscher/Übersetzungen	1 171.50	1 026.20
Leistungen Frauenzentrale	**9 393.75**	10 797.50
Spesen, Weiterbildung	0.00	500.00
Aufwand Verein	**1 032.20**	1 666.00
Miete	15 408.00	15 408.00
Sachversicherung	**305.85**	338.65
Postfinance Spesen	105.83	100.20
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	100.00	4 547.80
Büromat., Drucksachen Verein	3 154.70	4 845.26
Porti, Telefon	3 493.90	3 063.50
Beschwerden juristische Härtefälle	340.00	750.00
Diverser Aufwand	1 684.15	2 521.00
Bildung Rückstellungen Freie Mittel	10 000.00	0.00
Total AUFWAND	**205 756.48**	**253 284.26**

Ertrag		
HEKS	22 500.00	19 000.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30 000.00	30 000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	11 728.55	10 334.88
Kath. Landeskirche GR	5 000.00	5 000.00
Beiträge Stadt Chur	3 000.00	3 000.00
Beiträge div. Stiftungen	23 035.00	0.00
Fondia Stiftung	15 000.00	0.00
Rotary Stiftung Chur	500.00	500.00
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	15 000.00	15 000.00
Stiftung Jacques Bischofberger	1 000.00	0.00
Soliwerk Almens	2 000.00	5 000.00
Mitgliederbeiträge	2 610.00	3 060.00
Spenden	5 591.80	4 150.00
Erlös aus Arbeit RBS	16 026.00	5 567.00
Subventionen erw. Verfahren	81 426.00	156 931.00
Ausserordentlicher Ertrag (Nachz. SEM)	0.00	0.00
Total ERTRAG	**234 417.35**	**257 542.88**
Gewinn 2022/Gewinn 2023	**– 28 660.87**	**– 4 258.62**
	205 756.48	**253 284.26**